



Kinder mit sexualisierter Gewalterfahrung unterstützen

Bedarfsanalyse von pädagogischen
Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Julia Gebrande

Kinder mit sexualisierter Gewalterfahrung
unterstützen

Julia Gebrande

Kinder mit sexualisierter Gewalterfahrung unterstützen

Bedarfsanalyse von pädagogischen
Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Budrich UniPress Ltd.
Opladen • Berlin • Toronto 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2014 Budrich UniPress, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-unipress.de

ISBN 978-3-86388-078-1 (Paperback)

eISBN 978-3-86388-233-4 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Anja Borkam, Jena

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – <http://www.lehfeldtgraphic.de>

Für Joachim

Danksagung

Es gibt zahlreiche Menschen, die mich in meinem Leben unterstützt, gefördert, bestärkt und liebevoll begleitet haben und denen ich gerne danken möchte. In erster Linie danke ich meiner Familie, insbesondere meinen Eltern und Joachim Klumpp. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich hier alle namentlich nennen wollte.

Es ist mir jedoch ein Bedürfnis, einige Menschen zu würdigen, die einen besonderen Beitrag zur Erstellung dieser Arbeit geleistet haben und die meinen beruflichen Werdegang geprägt haben. Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Anna Wittmann, die mich für die Qualifizierungsstelle im Rahmen des Professorinnenprogramms und als Mitarbeiterin für ihr Forschungsprojekt KiMsta ausgewählt hat. Ich danke ihr für die vielen intensiven Stunden der Zusammenarbeit und der Betreuung meiner Promotion. Auch Herrn Prof. Dr. Werner Greve und Frau Prof. Dr. Meike Sophia Baader möchte ich danken, dass sie mich in meinem Promotionsprozess begleitet, unterstützt und bestärkt haben.

Ein weiteres Dankeschön gebührt Prof. Dr. Thomas Heidenreich, der mich durch unser gemeinsames Forschungsprojekt SODEMA in die Sozialarbeitsforschung einführte und mich ermutigte zu promovieren. Zudem gibt es einige wichtige Frauen, durch die ich vieles über sexualisierte Gewalt und Traumatisierung gelernt habe und die mich immer wieder auf meinem Weg begleitet, ermutigt und inspiriert haben: meine Freundinnen Angie Miksa und Petra Schmettow, meine Kolleginnen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (Wildwasser Esslingen e.V.) – insbesondere Dorothea Hüsön und Michaela Endig – sowie Prof. Dr. Silke Gahleitner.

Rückblickend danke ich vor allem meinen Klientinnen bei Wildwasser Esslingen e.V., die ich im Laufe der Jahre beraten und begleitet habe und die mich vertrauensvoll an ihrer Lebensgeschichte haben teilhaben lassen, sodass ich lernen konnte, was für Menschen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen hilfreich sein und unterstützend wirken kann.

Insbesondere danke ich meiner Stabilisierungsgruppe, für die ich die Gedichte von Hilde Domin¹ ausgewählt habe – in Erinnerung an unseren gemeinsamen Besuch ihrer Lesung. Aufgrund dieses Erfahrungsschatzes wurde es mir möglich, das Erlernte und Erfahrene aus den Begegnungen mit den Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, in Kombination mit den vielfältigen Theorien und meiner empirischen Ergebnisse zu der vorliegenden Arbeit zu verdichten.

Des Weiteren gab es viele Studierende und einige studentische Hilfskräfte (insbesondere Annika Gedat, Lara Meffert, Stephanie Böhm, Ann-Katrin Kist, Christina Maron und Tanja Petersen bei der qualitativen Studie sowie Laura Flatau, Christoph Schüle und Sören Lette bei der quantitativen Studie), die mich sehr unterstützt und das Forschungsprojekt bereichert haben. Danke! Matthias Becker danke ich für die statistischen Beratungen. Auch die anderen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der HAWK (insbesondere Kerstin Schmid, Raya Wolgem, Hannah von Grönheim, Heike Rainer, Svenja Garbade, Markus Kieselhorst u.a.) möchte ich nicht unerwähnt lassen, denn unser regelmäßiger Austausch war sehr hilfreich. Ich freue mich über die Freundschaften, die daraus entstanden sind!

Meiner Freundin und Grafik-Designerin Carmen Baumgärtner (www.info-designhilfe.ch) danke ich für das professionelle, ansprechende und wunderschöne Layout des Fragebogens. Für das Lektorat danke ich Dr. Anja Tigges. In Bezug auf die qualitative Studie danke ich den Expertinnen und Experten für die Interviews und die gute Zusammenarbeit. Und was die quantitative Studie angeht, so danke ich den pädagogischen Fachkräften für die Teilnahme an der schriftlichen Befragung.

1 In Hilde Domins (1909-2006) Gedichten (Domin/Felger 2005, 2003) spiegeln sich Grunderfahrungen des Menschen zwischen den Polen von Verlassen und Ankommen, Bedrohung und Hoffnung, Verlust und Liebe. Als Tochter einer jüdischen Familie überlebte sie die Zeit des Nationalsozialismus im Exil. Später ließ sie sich in Heidelberg nieder. Ihre Poesie buchstabiert „das Alphabet der Hoffnung“ trotz Flucht und Vertreibung.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	7
EINLEITUNG	13
1 Erkenntnisinteresse.....	13
1.1 Ausgangssituation und Relevanz des Themas	15
1.2 Zielsetzungen	18
1.3 Aufbau der Arbeit.....	19
THEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	21
2 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	21
2.1 Begriffsdefinitionen.....	21
2.2 Opfer von sexualisierter Gewalt	26
2.2.1 Inzidenz und Prävalenz sexualisierter Gewalt	26
2.2.2 Besondere Gefährdungslagen	28
2.3 TäterInnen von sexualisierter Gewalt an Kindern	31
2.3.1 Empirische Erkenntnisse zu TäterInnenprofilen	31
2.3.2 TäterInnenstrategien	32
3 Auswirkungen sexualisierter Gewalt in der Kindheit.....	34
3.1 Symptome nach sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit.....	34
3.2 Sexualisierte Gewalt als Traumatisierung	37
3.2.1 Definition Trauma.....	38
3.2.2 Verlaufsmodell psychischer Traumatisierung.....	39
3.2.3 Auswirkungen von Traumatisierung bei Kindern	47
4 Bewältigung von sexualisierten Gewalterfahrungen	51
4.1 Interdisziplinärer Blick auf Bewältigung.....	53
4.1.1 Das Konzept der Salutogenese.....	54
4.1.2 Das Konzept der Resilienz	56
4.1.3 Psychotraumatologie und die Disziplin der Traumapädagogik.....	60
4.2 Risiko- und Schutzfaktoren	68
4.3 Prävention und Gesundheitsförderung	73

5	Kompetenzorientierung in der Qualifizierung (früh-)pädagogischer Fachkräfte.....	75
5.1	Kompetenz-Begriffsdefinitionen und theoretische Grundlagen	76
5.2	Kompetenzentwicklung und Kompetenzmodelle	78
5.2.1	Kompetenzentwicklung als Prozess	78
5.2.2	Allgemeines Kompetenzmodell	79
5.2.3	Disposition: vierdimensionales Kompetenzmodell	81
5.3	Kompetenzdiskurs in der Kindheitspädagogik	84
5.3.1	Entwicklungen der Kindertagesbetreuung	84
5.3.2	Die Entwicklung der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften	85
5.3.3	Die Entwicklung der Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte	86
6	Studiendesign: empirische Bedarfsanalyse	88
6.1	Bedarfsanalyse als Instrument der Personalentwicklung	88
6.2	Einbindung der Bedarfsanalyse in den wissenschaftlichen Forschungsstand	89
6.3	Methodische Anlage und Studiendesign	91
	EMPIRISCHE STUDIEN	93
7	Qualitative Studie.....	93
7.1	Die Erhebung der Qualitativen Studie	94
7.1.1	Die Erhebungsmethode: das ExpertInneninterview	94
7.1.2	Das Sampling der qualitativen Studie	95
7.1.3	Die Durchführung der qualitativen Erhebung	100
7.2	Die Auswertung der qualitativen Studie	101
7.2.1	Die qualitativ strukturierende Inhaltsanalyse	101
7.2.2	Die Analyse des Materials	102
7.3	Deskriptive Ergebnisse der qualitativen Studie	106
7.3.1	Ist-Analyse	106
7.3.2	Soll-Analyse.....	115
7.3.3	Quantitative Analyse zur Gewichtung der Kategorien.....	168
7.4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	172
7.5	Diskussion der Ergebnisse.....	174
7.5.1	Verbindungen zum Konzept der Salutogenese	177
7.5.2	Verbindungen zum Konzept der Resilienz.....	180
7.5.3	Verbindungen zur Traumapädagogik.....	183

8 Quantitative Studie	188
8.1 Erkenntnisinteresse der quantitativen Studie.....	188
8.1.1 Ziele der quantitativen Erhebung.....	188
8.1.2 Fragestellungen und Hypothesen	189
8.2 Studiendesign und Untersuchungsinstrumente.....	192
8.2.1 Methodik der quantitativen Studie	192
8.2.2 Aufbau des Fragebogens.....	193
8.2.3 Pretest.....	196
8.2.4 Anschreiben	197
8.3 Die Erhebung.....	197
8.3.1 Rücklauf.....	199
8.3.2 Plausibilitätskontrolle.....	200
8.4 Ergebnisse	202
8.4.1 Die Stichprobe	202
8.4.2 Deskriptive Auswertung	205
8.4.3 Inferenzstatistische Auswertung	233
8.4.4 Diskussion der Ergebnisse der quantitativen Studie	262
RESÜMEE.....	267
9 Schlussfolgerungen und Ausblick	267
9.1 Reichweite der Studien und Forschungsperspektiven	267
9.2 Zusammenführung der Ergebnisse	271
VERZEICHNISSE.....	280
Abbildungsverzeichnis.....	280
Tabellenverzeichnis.....	281
Literaturverzeichnis	282

Einleitung

1 Erkenntnisinteresse

Worte

*Worte sind reife Granatäpfel,
sie fallen zur Erde
und öffnen sich.
Es wird alles Innre nach außen gekehrt,
die Frucht stellt ihr Geheimnis bloß
und zeigt ihren Samen,
ein neues Geheimnis.
Hilde Domin (2003)*

Die vorliegende empirische Arbeit versteht sich als Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten, die den Umgang mit Kindern, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, betreffen. Ausgangspunkt meiner Idee, eine wissenschaftliche Arbeit über Hilfen zur Bewältigung von sexualisierten Gewalterfahrungen zu schreiben, war meine Tätigkeit als Fachberaterin einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, in der ich im Laufe der Jahre viele Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen beraten und begleitet habe. Durch Einzelberatungen, in denen Betroffene mich vertrauensvoll an ihrer Lebensgeschichte teilhaben ließen und durch meine Stabilisierungsgruppe² konnte ich lernen, was für Menschen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen hilfreich sein und unterstützend wirken kann. Aufgrund dieses Erfahrungsschatzes wurde es mir möglich, das Erlernte und Erfahrene aus den Begegnungen mit den Mädchen und Frauen, die sexuali-

-
- 2 Die Idee einer Stabilisierungsgruppe entstammt der Psychotraumatologie und soll dazu beitragen, belastete Menschen durch Psychoedukation und durch die Vermittlung von Übungen zum Umgang mit den erlittenen Traumata zu entlasten und die Gruppenmitglieder anregen, sich gegenseitige Unterstützung und Ermutigung zukommen zu lassen (Gebrande 2008). In Erinnerung an den gemeinsamen Besuch meiner Stabilisierungsgruppe einer Lesung von Hilde Domin, stelle ich an den Anfang jeden Kapitels eines ihrer Gedichte.

sierte Gewalt erleben mussten, in Kombination mit den vielfältigen Theorien und den empirischen Ergebnissen des Forschungsprojektes zu der vorliegenden Arbeit zu verdichten.

Das Thema dieser Arbeit bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Disziplinen: Die Soziale Arbeit³ mit ihrem Schwerpunkt der klinischen Sozialarbeit⁴ bildet den Ausgangspunkt meiner Überlegungen und wird durch ihren theoretischen Rahmen mit zwei ihrer Bezugswissenschaften verknüpft: der Psychologie und der Erziehungswissenschaft. Zum einen berührt das Thema dieser Arbeit die in der psychologischen Tradition zentrale Fragestellung nach sexualisierter Gewalterfahrung als einen gewichtigen Risikofaktor kindlicher Entwicklung und als möglichen Auslöser für Auffälligkeiten im klinisch-psychologischen Bereich, genauso wie es Fragen der Bewältigung umfasst. Zum anderen greift diese Untersuchung klassische erziehungswissenschaftliche Fragestellungen nach notwendigen Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte sowie nach möglichen Formen der Prävention, Intervention und Unterstützung von Bewältigung im Arbeitsfeld von Kindertagesstätten auf.

Entstanden ist diese Arbeit im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens der Universität Hildesheim gemeinsam mit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim. Sie wurde auf dem Server der Universität Hildesheim als Dissertation zusätzlich online veröffentlicht (unter http://opus.bsz-bw.de/ubhi/frontdoor.php?source_opus=224). Dort findet sich die Originalversion sowie der Anhang in digitaler Form, weshalb in diesem Buch darauf verzichtet wurde, den Anhang abzdrukken. Eingebettet war die Bedarfsanalyse in das Forschungsprojekt „KiMsta –

-
- 3 Im Begriff der Sozialen Arbeit werden die beiden Traditionen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zusammengeführt. In den letzten Jahren konnte die anwendungsbezogene, psychosoziale Forschung in diesem Feld und die Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung zwischen Universitäten und Fachhochschulen ausgebaut werden, was die Grundlage für die vorliegende Arbeit darstellt. In einer gemeinsamen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften werden dabei folgende Forschungsschwerpunkte expliziert: „u.a. die Bearbeitung von Fragen der Bildung und Erziehung, der Inklusion/Integration, der Verminderung bzw. Vermeidung sozialer Risiken und der Ausgrenzung, der Teilhabe und Förderung von Selbsthilfepotenzialen sowie der Gestaltung professioneller Arrangements und Netzwerke, sozialer Organisationen und sozialpolitischer Instrumente“ (DGSA & DGfE 2011: 1).
 - 4 Klinische Sozialarbeit gilt als Fachsozialarbeit, die den Blick u. a. auf belastete Kindheiten und ihre Risiken sowie auf Beratung, Begleitung, Resilienzförderung, Ressourcenaktivierung und psychosoziale Hilfen richtet (Gahleitner & Hahn 2010).

Kinder mit Missbrauchserfahrungen stabilisieren“ der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, auf deren Grundlage ein Curriculum für die beiden Studiengänge „B.A. Soziale Arbeit“ und „B.A. Bildung und Erziehung in der Kindheit“ entstanden ist. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin habe ich von 2010 bis 2014 in diesem Projekt gearbeitet. In diesem Sinne ist die hier vorliegende Arbeit ein Beitrag zur konkreten und praktischen Weiterentwicklung der Handlungskompetenz von Fachkräften im pädagogischen Alltag von Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen. Mein persönliches Anliegen ist es, mit dazu beizutragen, folgenden Anspruch des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch mehr und mehr Realität werden zu lassen:

„Politik und Institutionen müssen alles Denkbare tun, damit Kinder heute ohne sexualisierte Gewalt aufwachsen können. In vielen Institutionen werden Kinder und Jugendliche gebildet, erzogen und betreut. Diese Institutionen sind auch Schutzräume für Mädchen und Jungen. Hier bauen sie förderliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie zu Erwachsenen auch außerhalb ihres Elternhauses auf, können Hilfe und Unterstützung in belastenden und schwierigen Lebenssituationen erhalten, treffen auf Menschen, die ihren konkreten Hinweisen Glauben schenken und diesen nachgehen, die auch Warnsignale deuten können und erkennen, was in einer Geste, einem Gespräch angedeutet wird. Diese Erwachsenen tragen für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise Verantwortung.“ (Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich 2011: 20)

1.1 Ausgangssituation und Relevanz des Themas

Nicht nur im Hinblick auf die derzeit geführte Diskussion um professionelles Handeln und Kompetenzorientierung pädagogischer Fachkräfte ist die Fragestellung aktuell. Kurz nach Beginn meiner Arbeit an der Fragestellung des Forschungsprojektes KiMsta und der vorliegenden Arbeit kam es durch die verstärkte mediale Thematisierung von sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit durch Betroffene zu einer gesellschaftlichen Diskussion und Aktivität, wie ich sie nicht für möglich gehalten hätte. Menschen, die „durch Priester, LehrerInnen, Familienangehörige und anderen Personen, von denen sie abhängig waren und denen sie vertraut haben“ sexuellen Missbrauch erlitten haben, „haben das jahrzehntelange Schweigen gebrochen, erstmalig über ihr Leiden und die lebenslangen Folgen gesprochen“ (Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen

Kindesmissbrauchs 2011). Bereits zu Beginn der 1980er Jahre wurde durch die Frauenbewegung das erschreckende Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufgedeckt, seit den 1990er Jahren geriet auch der sexuelle Missbrauch von Jungen in den Blick. Seitdem existiert eine kontinuierliche Arbeit von Betroffenenvereinen und Fachberatungsstellen sowie von ausgewiesenen ExpertInnen, die spezialisierte Hilfsangebote und Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit leisten, „ohne dass ihrer Arbeit eine vergleichbare öffentliche Aufmerksamkeit wie im Jahr 2010 Zuteil wurde“ (Baader 2012: 85).

Die Tabuisierung des Themas in der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatte hat auch in Deutschland dazu geführt, dass sowohl in der Versorgung Betroffener als auch in Forschung und Lehre beträchtliche Lücken klaffen (Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs 2011).

„Bislang wird das Thema an den Hochschulen viel zu wenig behandelt. Sexueller Missbrauch von Kindern ist, ebenso wie Vernachlässigung und Misshandlung, auch in der Wissenschaft vielfach ein Tabuthema. Das hat weitreichende Folgen. Da es kaum Professorinnen und Professoren, Doktorandinnen und Doktoranden und Habilitierende gibt, die sexualisierte Gewalt zum Schwerpunkt haben, werden nur ausnahmsweise Vorlesungen und Seminare zum Thema angeboten. Die nachwachsende Generation wird in ihrer Ausbildung kaum mit der Thematik konfrontiert. Das Ziel, jeder angehenden Pädagogin und jedem angehenden Pädagogen (...) Basiswissen zu sexualisierter Gewalt zu vermitteln, ist so nicht umsetzbar.“ (Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich 2011: 43)

Mit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und der Ernennung einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden Strukturen geschaffen, um Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Fragestellungen und politische Forderungen zu erarbeiten. Unter anderem durch den Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene sollte die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgearbeitet und sollten Empfehlungen für materielle und immaterielle Hilfen für Betroffene aus dem institutionellen und dem familiären Bereich entwickelt werden. Die Erkenntnisse und Forderungen, die aus dieser Arbeit entstanden, sind umfassend.⁵

5 Die beiden Arbeitsgruppen „Prävention – Intervention – Information“ unter dem Vorsitz von Familienministerin Schröder und die Arbeitsgruppe „Forschung und Lehre“ unter dem Vorsitz von Bildungsministerin Schavan sind für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse. Auf der Internetpräsenz des Runden Tisches

Der Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beispielsweise, der auf dieser Grundlage entstanden ist, beinhaltet sieben Handlungsfelder als Schwerpunkte, darunter die Prävention durch Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften sowie die Intensivierung von Forschung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011).

„Ein wirksamer Kinderschutz ist nur möglich, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen, mindestens ein Basiswissen über den Umgang mit Verdachtsfällen und Folgen des sexuellen Missbrauchs, über Strategien der Täter und Täterinnen und über Hilfsmöglichkeiten haben. Das Verdrängen des Themas, das Nicht-Darüber-Sprechen verhindert diesen gesellschaftlichen Lernprozess.“ (Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs 2011: 14)

In diesem Zusammenhang werden explizit Forschungsbedarfe benannt, wie beispielsweise die „kontextspezifischen Qualifikationen und Qualifikationsnotwendigkeiten der pädagogischen Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten“ sowie „interdisziplinäre Aus- und Fortbildungskonzepte für Berufsgruppen, die in der Betreuung Minderjähriger tätig sind“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011: 70), die in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und bearbeitet werden.

In den letzten Jahren sind viele Projekte zu ganz ähnlichen Schwerpunkten entstanden. Beispielsweise wurden an der Universität Ulm webbasierte E-Learning-Module entwickelt, die sich an pädagogisches Personal und all jene, die in Heilberufen arbeiten, richten und der Primär- und Sekundärprävention von sexuellem Missbrauch an Kindern dienen (Fegert & Liebhardt 2012). Bedeutend ist auch die bundesweite Fortbildungsinitiative der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Verhinderung sexualisierter Gewalt (Klees 2010). Ferner soll die Einrichtung von Juniorprofessuren und weiteren Forschungsprojekten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Themenfeld der sexualisierten Gewalt in der Wissenschaft etablieren.⁶ In diese

(Die Bundesregierung 2010) sowie des unabhängigen Beauftragten (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2013) finden sich nähere Informationen.

- 6 „Um die Forschung im Kontext von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen auszubauen und zu seiner nachhaltigen Implementierung beizutragen, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsvorhaben fördern, die sowohl fundierte Erkenntnisse zu den strukturellen und personalen Faktoren von sexualisierter Gewalt als auch

gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen reiht sich das im Vergleich kleine Forschungsprojekt KiMsta ein, innerhalb welchem die vorliegende Arbeit entstand.

Trotz zunehmender Enttabuisierung ist das Thema der sexualisierten Gewalt aktuell nach wie vor ein junges Forschungsgebiet. Meine Arbeit soll helfen, die Forschungslücken zu füllen. In diesem Sinne verstehe ich die hier vorliegende Untersuchung als einen Beitrag dazu, die politischen Forderungen aufzugreifen und die Bedeutung der Sensibilisierung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit der Thematik der sexualisierten Gewalt zu erschließen und zu konkretisieren. Anzustreben ist, dass die Ergebnisse dahingehend genutzt werden, dass sie zu einer sukzessiven Verbesserung der Situation von Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen beitragen.

1.2 Zielsetzungen

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, den Aus- und Fortbildungsbedarf von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten im Umgang mit Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen zu spezifizieren und fassbar zu beschreiben. Für die vorliegende Arbeit erfolgten eine mündliche Befragung von ExpertInnen im Kinderschutz sowie eine schriftliche Befragung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten, die jeweils folgende drei Zielsetzungen verfolgten:

- 1) Analyse des IST-Zustandes der Handlungskompetenz pädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten im Umgang mit Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen
- 2) Analyse des SOLL-Zustandes bzw. der Bedarfe von Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen im pädagogischen Alltag
- 3) Ableitung des Bedarfs pädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten zum Umgang mit Kindern mit sexualisierten Gewalterfahrungen

zu Fragen der Prävention zur Verfügung stellen. Des Weiteren werden Forschungsvorhaben gefördert, die die Professionalisierung des pädagogischen Personals – insbesondere hinsichtlich einer ‚Kultur des Hinsehens‘ zum Gegenstand haben und die Aus- und Fortbildung unterstützen. Zur nachhaltigen wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Forschungsbereiches soll das Themenfeld auch durch die Förderung von Juniorprofessuren an Hochschulen etabliert werden.“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011).

1.3 Aufbau der Arbeit

Nachdem auf das der Arbeit zugrunde liegende Forschungsinteresse sowie auf deren Zielsetzungen eingegangen wurde, werden in den folgenden Kapiteln (Kap. 2-6) theoretische Grundlagen vorgestellt, auf denen die empirischen Analysen aufbauen. Zunächst werden im Kapitel 2 die Begrifflichkeiten, die im Zusammenhang mit sexualisierten Gewalterfahrungen von Kindern verwendet werden, kritisch diskutiert. Anschließend wird überblicksartig der Forschungsstand dargelegt, der die Häufigkeit von sexuellem Kindesmissbrauch, besonders gefährdete Gruppen von Kindern sowie TäterInnenprofile und deren Strategien betrifft. Dabei werden im Kapitel 3 die Auswirkungen sexualisierter Gewalterfahrungen in der Kindheit, die häufig als komplexe Traumatisierungen erlebt werden, dargestellt. Im Kapitel 4 wird die Bewältigung in den Blick genommen. Aus einer interdisziplinären Perspektive werden Verarbeitungs- und Heilungsprozesse dargestellt, und ihr Bezug zur pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung, insbesondere für die Prävention und Gesundheitsförderung, wird herausgearbeitet. Dadurch geraten die Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte in den Blick, die im Kapitel 5 vor dem Hintergrund des aktuellen Diskurses um Kompetenzorientierung in der Kindheitspädagogik diskutiert, spezifiziert und für die empirischen Analysen genauer gefasst werden. Das sechste und letzte Kapitel der theoretischen Grundlagen baut die Brücke zu den empirischen Analysen. Hier wird die Bedarfsanalyse als Instrument der Personalentwicklung eingeführt, und der Forschungsstand sowie das methodische Design für die vorliegenden empirischen Studien wird vorgestellt. Aufbauend auf diesen theoretischen Grundlagen werden anschließend die Erhebungen, Analysen und Ergebnisse der qualitativen Studie im Kapitel 7 sowie der quantitativen Studie im Kapitel 8 präsentiert und im Kapitel 9 diskutiert und zu einem Resümée zusammengeführt.

Ich verwende in dieser Arbeit ausdrücklich eine geschlechtergerechte Sprache, um Frauen auch in der Sprache sichtbar zu machen.⁷ In meinen Studien, in der ein Großteil der ExpertInnen und Befragten weiblich ist, soll dies auch explizit zum Ausdruck kommen. Statt die weibliche Form lediglich mitzudenken, in eine Fußnote zu verbannen oder zu vermerken, dass alle männlichen Formen auch für Frauen gelten, sollen durch eine geschlechterbewusste Sprache Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen werden.

7 Viele Studien konnten zeigen, welchen Einfluss die Sprache auf unser Denken und Handeln hat. Sie ist ein Spiegel gesellschaftlicher Realitäten und kann Geschlechterrollenstereotype und Machtverhältnisse stabilisieren oder ihnen entgegenwirken (Röhr & Hoeft 2011; Stahlberg & Sczesny 2001).

Die gesellschaftlichen Realitäten von Jungen und Mädchen, Frauen und Männern – insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung und bei der Thematik der sexualisierten Gewalt⁸ – sind oft nicht identisch, weshalb durch die konsequente Nennung der weiblichen und männlichen Form eine erweiterte Perspektive geschaffen wird (Lohner 2001). Da die volle Nennung beider Formen in meiner Arbeit nicht durchgängig möglich ist oder zu komplizierten, stilistisch problematischen Formulierungen führt, bemühe ich mich zudem um geschlechtsneutrale Formulierungen oder setze das Binnen-I ein, was die Lesbarkeit des Textflusses weniger hemmt als Schrägstriche oder Klammern⁹.

8 „Die grammatikalisch männliche Form, das sogenannte generische Maskulinum, bestimmt unseren Sprachgebrauch“ (Weickart 1996). Die Überlegung, stattdessen die weibliche Form für das Allgemeine zu setzen, ist meines Erachtens eine weitere Möglichkeit, sprachlich für die mangelnde Gleichstellung von Mann und Frau zu sensibilisieren. Allerdings werden Jungen und Männer sowohl bei der Thematisierung von sexualisierter Gewalt als auch im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung bereits gesellschaftlich benachteiligt und übersehen, weshalb ich davon bewusst absehen möchte.

9 Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Entscheidung lediglich zwei Geschlechter berücksichtige und mich damit heteronormativ auf die Zweigeschlechtlichkeit konzentriere. Da es aber aktuell noch keine wissenschaftlich anerkannte Schreibweise zur Berücksichtigung von intergeschlechtlichen und transgender Menschen gibt, soll dieser Hinweis ausreichen.

2 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder

*Angst
meine
unsere
und das DENNOCH jedes Buchstabens.
Hilde Domin (2005)*

2.1 Begriffsdefinitionen

Es existieren viele unterschiedliche Termini und Definitionen, was unter sexualisierten Übergriffen an Kindern zu verstehen ist. Neben dem Begriff der ‚sexualisierten Gewalt gegen Kinder‘ gibt es eine Vielzahl an Begrifflichkeiten wie ‚sexueller Missbrauch‘, ‚sexuelle Ausbeutung‘, ‚sexuelle (Kindes-)Misshandlung‘, ‚Inzest‘¹⁰, ‚Pädosexualität‘¹¹ oder gar ‚Seelenmord‘¹² (Bange 2004).¹³ Bis heute gibt es keine einheitliche, allgemein ak-

-
- 10 Unter Inzest versteht man jegliche sexuelle Handlungen innerhalb der Familie, die nicht das Elternpaar betreffen, beispielsweise zwischen Eltern und ihren Kindern oder unter Geschwistern (Klees 2008).
 - 11 Pädosexualität (bzw. Pädophilie) ist eine klinische Klassifikation der Störung der sexuellen Präferenz (nach ICD 10 und DSM IV). Diese Kriterien werden aber nur von einem Teil der TäterInnen sexualisierter Gewalt an Kindern erfüllt.
 - 12 Ursula Wirtz (2005) prägte den Begriff, um die Schwere der Schädigung deutlich zu machen, die sexualisierte Gewalt hervorrufen kann. Gleichzeitig stigmatisiert eine solche Bezeichnung aber Betroffene als „geschändet“ und als „passives Opfer“, was der Verarbeitung und Heilung entgegensteht. In der Selbsthilfe- und Betroffenenbewegung hat sich daher der Begriff der Überlebenden etabliert.
 - 13 Die Begriffe sind zum Teil durch Vorstellungen über die Entstehung und die Folgen sexualisierter Gewalt geprägt und variieren nach Berufsgruppen. In ihrem Buch „Der verlorene Kampf um die Wörter – opferfeindliche Sprache bei sexualisierter Gewalt“ beschreibt Monika Gerstendörfer viele Unwörter wie „Kinder-

zeptierte Definition. In dieser Arbeit habe ich mich bewusst für den Begriff der sexualisierten Gewalt entschieden, der deutlich macht, dass es sich bei sexuellen Übergriffen in erster Linie um eine Form der Gewalt handelt. Im Vordergrund steht nicht das sexuelle Geschehen, sondern stehen die Gewalt und die Macht auf der einen Seite und die Ohnmacht, die Abhängigkeit und das Ausgeliefertsein auf der anderen Seite.

„Der Machtüberhang wird zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse am Unterlegenen benutzt, genauer: Macht wird sexualisiert. (...) Das Opfer wird zum Objekt sowohl eines Bedürfnisses sexueller Befriedigung/Erregung als auch nach Befriedigung eines Machtwunsches.“ (Heiliger & Engelfried 1995: 22)

Sexualisierte Übergriffe zeichnen sich dadurch aus, dass sie überall dort erfolgen, wo ungleiche Machtverhältnisse oder strukturelle Hierarchien bestehen. Derart charakterisiert sind oftmals die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, Betreuenden und Schutzbefohlenen sowie Männern und Frauen (Roth 1997). Den Strukturen immanente Ungleichheitsverhältnisse finden sich zudem in Familien, in Schulen, Internaten, Heimen, Kirchen, Gefängnissen

oder Kliniken. Hier besteht ein erhöhtes Risiko sexualisierter Gewalt. Wenn Menschen Macht über andere innehaben, bietet sich ein Boden für deren Ausnutzung zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse bzw. zur Ausübung der eigenen Dominanz. Je größer die Machtungleichheit ist, desto größer ist dabei die Gefahr sexualisierter Übergriffe.¹⁴

In keinem anderen Bereich sind Menschen so verletzlich wie in der Sexualität, da sie das Intimste und Persönlichste ist. Sexualisierte Gewalt dringt in den Körper ein und zerstört die leiblich-seelische Integrität eines Menschen (Huber 2003). Daher sind Verletzungen in diesem Bereich auch besonders schwer zu verkräften.

„Empirische Studien stimmen darin überein, dass solche Verletzungen sich besonders schädigend auswirken können, wenn sie sich des Mediums der Sexualität bedienen und gerade dort stattfinden, wo die Betroffenen sich nicht

schänder“, „Sextouristen“, „Trieftäter“ oder auch „Pädophilie“ (Kinderliebe) „und damit eine im wahrsten Sinne des Wortes gewalt-tätige Sprache“ (Gerstendörfer 2007: 155). Sie macht deutlich, dass die verwendete Sprachführung unseren unangemessenen Umgang mit den Opfern, den Tätern und ihren Taten widerspiegelt und hält ein Plädoyer für eine reflektierte Sprache zur Benennung sexualisierter Gewalt.

- 14 In Kriegsgebieten werden beispielsweise sexualisierte Übergriffe durch Vergewaltigungen gezielt eingesetzt, um die eigene Macht zu demonstrieren und den Feind/die Feindin zu demütigen und dessen/deren Persönlichkeit zu zerstören (Huber 2003).

nur sicher wöhnen, sondern gleichzeitig auch in besonderer Weise abhängig sind.“ (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften 2011: 1)

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Arbeit ist die sexualisierte Gewalt gegen Kinder. In der öffentlichen Diskussion wird zumeist von sexuellem Missbrauch oder sexueller Kindesmisshandlung¹⁵ gesprochen, was die unterschiedlichen Facetten von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdeutlicht. Sexueller Missbrauch ist dabei der umstrittenste, aber zugleich auch der weit verbreitetste Begriff, der sich auch im Strafgesetzbuch findet. Einerseits suggeriert der Bestandteil ‚Missbrauch‘, es gäbe einen gerechtfertigten ‚Gebrauch‘ von Kindern, andererseits ruft er Assoziationen hervor, wie z.B. Machtmissbrauch und Vertrauensmissbrauch, die wichtige Anhaltspunkte zur Beschreibung sexueller Übergriffe an Kindern bieten (Gahleitner 2005a). Daher verwende ich neben den präziseren Begriffen ‚sexualisierte Gewalt‘ sowie ‚sexuelle Übergriffe‘ auch diesen Begriff synonym und habe ihn insbesondere im Kontakt mit den befragten pädagogischen Fachkräften zur besseren Verständlichkeit genutzt.

Die uneinheitliche Verwendung der Begrifflichkeiten in der scientific community birgt Risiken und ist als problematisch zu bezeichnen. So ist es insbesondere zum Vergleich empirischer Arbeiten wichtig, die verwendeten Definitionskriterien, die Operationalisierung und das zugrundeliegende Verständnis sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen. Leider divergieren viele Definitionen von sexuellem Missbrauch in wissenschaftliche Untersuchungen und führen damit zu einer Fülle an schwer vergleichbaren Daten. Die Unterschiede lassen sich an folgenden sechs Kriterien festmachen:

1. Es werden enge und weite Definitionen bezüglich der eingeschlossenen sexuellen Handlungen unterschieden. Während weite Definitionen in der Regel auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie beispielsweise Exhibitionismus, virtuelle Kontakte über das Internet oder das Zeigen pornographischer Materialien umfassen, berücksichtigen enge Definitionen nur sogenannte ‚hands-on‘-Handlungen, bei denen es zum direkten körperlichen Kontakt zwischen TäterIn und Kind kommt (Brockhaus & Kolshorn 1993). Umstritten sind beispielsweise der Einbezug sexualisierter Küsse und Umarmungen oder das Anstarren bzw. Beobachtet-Werden (Wetzels 1997). Auch wenn diese Formen der Annäherung durchaus traumatisierend sein können, fehle die Eindeutigkeit, da sie unterschiedlich interpretiert werden können (Ernst 2005). In manchen Untersuchungen wird versucht, dieses Problem zu lösen,

15 ‚Sexuelle Kindesmisshandlung‘ ist meines Erachtens ebenfalls kein geeigneter Begriff, da er eine Parallele zu anderen Formen der Misshandlung wie körperlicher Gewalt gegen Kinder suggeriert. Während diese Formen aber häufig spontan aus Überforderungssituationen entstehen, ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder in der Regel eine zielgerichtete und geplante Gewaltanwendung (Enders 2003).

indem sexualisierte Handlungen nach Intensitätsgraden unterschieden werden (Engfer 2005).

2. Des Weiteren unterscheiden sich Definitionen danach, ab wann eine sexuelle Handlung als Übergriff eingestuft wird. Unstrittig sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Kindes oder sogar mittels Drohungen oder Gewalt erzwungen werden. Viele Definitionen orientieren sich zudem am Konzept des wissentlichen Einverständnis, wonach Kinder und Erwachsene per se keine gleichberechtigten PartnerInnen sein können, da Kinder den Erwachsenen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen sind und es zwischen ihnen ein Machtgefälle gibt (Bange 2004).

3. Eine Modifikation dieses Konzeptes findet statt, wenn der Altersunterschied zwischen Opfer und TäterIn als Definitionskriterium angelegt wird (meist drei oder fünf Jahre). Damit können sexuelle Übergriffe unter Kinder und Jugendlichen aber nicht mehr erfasst werden.

4. Fachliche Kontroversen bestehen auch hinsichtlich der Bestimmung der Altersgrenzen. In unterschiedlichen Untersuchungen wird ein sexueller Übergriff dann als Missbrauch bewertet, wenn er vor dem 12., dem 14., dem 16. oder dem 18. Lebensjahr stattfindet, was alleine schon unterschiedliche Prävalenzen in der Grundgesamtheit erwarten lässt (Wetzels 1997). Nach dem Strafgesetzbuch (§176)¹⁶ ist jeder sexuelle Kontakt mit einem Kind unter 14 Jahren eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Darunter fällt streng genommen auch der einvernehmliche Geschlechtsverkehr eines 15-jährigen Jugendlichen mit seiner 13-jährigen Freundin.

5. In anderen Untersuchungen wird explizit nach der subjektiven Bewertung von Erfahrungen durch die Betroffenen selbst gefragt, also danach, ob sie beispielsweise als Missbrauch oder als unangenehm, unerwünscht, belastend erlebt wurden. Aber was ist, wenn Kinder oder retrospektiv Erwachsene die erlebten sexuellen Kontakte als neutral oder gar positiv bewerten? David Finkelhor, einer der renommiertesten Forscher zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder aus den USA, macht deutlich: „Sexueller Missbrauch kann stattfinden, auch wenn das Opfer sich nicht missbraucht und geschädigt fühlt“ (Finkelhor 1979, zit. nach Bange 1992: 53). Denn es kann eine Überlebensstrategie für das Kind sein, nur selektiv wahrzunehmen, eigene Gefühle zu verleugnen, zu bagatellisieren oder gar umzudeuten (Gahleitner 2000).

6. Insbesondere bei klinisch orientierten Fragestellungen werden für die Definition zudem die Auswirkungen bzw. Folgen durch Selbst- oder Fremdeinschätzungen zugrunde gelegt (Gahleitner 2005a). Hintergrund dieses

16 „§176 StGB: Sexueller Missbrauch an Kinder (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft“ (Bundesministerium für Justiz 2013).

Kriteriums ist die Argumentation, dass jegliche Form der Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern für das Kind schädlich sei. Doch m. E. kann ein sexueller Missbrauch nicht allein aufgrund seiner Folgen definiert werden, da sich vom Ausmaß der Folgen nicht linear auf das Ausmaß der Tat schließen lässt. Nicht jede sexualisierte Gewalterfahrung wirkt traumatisierend und beeinträchtigt die biopsychosoziale Entwicklung eines Kindes (Gahleitner 2000).

Zusammenfassend lässt sich aus den diskutierten Punkten ableiten: Eine vom individuellen Fall unabhängige Operationalisierung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist ein schwieriges Unterfangen. Hilfreich können folgende Kriterien zur Beurteilung einer Situation als sexuellen Missbrauch sein, die Angela May (1997) in ihrem Buch „Nein ist nicht genug“ benennt und die als Anhaltspunkte zur genaueren Beobachtung und Dokumentation dienen können.

„Sexuelle Missbrauchshandlungen sind oft nicht eindeutig und werden vom Täter in sehr geschickte Verdeckungsmanöver eingebettet. Deshalb sind sie für Außenstehende schwer erkennbar. Wenn eine Situation/Handlung einen vagen Verdacht auf sexuellen Missbrauch auslöst, können folgende Fragen für eine Verifizierung hilfreich sein: Was ist die Absicht der Handlung? Wem nützt die Handlung, wer zieht „Gewinn“ daraus? Von wem geht die Handlung aus? Kann das Mädchen oder der Junge ohne Mühe ablehnen, NEIN sagen? Welche Gefühle habe ich demgegenüber?“ (May 1997, Arbeitsbogen 2)

Eine umfassende Definition, die an Dirk Bange angelehnt ist und die viele wichtige Kriterien umfasst, lag der inhaltlichen Gestaltung des Fragebogens zugrunde und beschreibt sexuellen Missbrauch an Kindern als jede sexuell gefärbte Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird oder die das Kind an dem Täter bzw. der Täterin vornehmen muss. Dies geschieht entweder gegen den Willen des Kindes oder das Kind kann aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen. Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bange 1992; Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs 2011).

2.2 Opfer von sexualisierter Gewalt¹⁷

2.2.1 Inzidenz und Prävalenz sexualisierter Gewalt

In welchem Umfang sind Kinder in Deutschland aber Opfer sexuellen Missbrauchs? Die Inzidenz misst die Zahl der neu aufgetretenen Fälle in einem bestimmten Zeitraum. In Deutschland ist die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die einzige Datenquelle, die jährlich Informationen über das Ausmaß der strafrechtlich relevanten Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung berichtet. Im Jahr 2010 sind beispielsweise 14.407 betroffene Kinder (nach den §§176, 176a, 176b) polizeilich bekannt geworden (Bundeskriminalamt 2011). Nach Dunkelfeldschätzungen wird vermutet, dass die tatsächliche Rate an Missbrauchsfällen jedoch demgegenüber bei 1:30 liegt (Zimmermann, Neumann & Celik 2011). Da die PKS das vermutlich sehr viel größere Dunkelfeld unberücksichtigt lässt und durch das Anzeigeverhalten sowie durch weitere Unwägbarkeiten „kein genaues Abbild der Verbrechenswirklichkeit“ (Wetzels 1997) liefern kann, konzentriere ich mich im Folgenden auf Befragungen, die das Vorkommen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit in der deutschen Bevölkerung (Prävalenz) messen (Bange 2004).

„Bis Anfang der Neunzigerjahre gab es in Deutschland keine methodisch angemessene Untersuchung über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Kindern.“ (Bange 2004: 34). Bereits im Jahr 2004 konstatierte Bange jedoch eine Verbesserung dieser Forschungssituation, weshalb ich die vorliegenden quantitativen Untersuchungen seit 1990 zusammengetragen habe, um das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu bestimmen. Diese lassen sich aufgrund forschungsmethodischer Unterschiede, die ich nachfolgend beschreibe, nur schlecht zusammenfassen, geben aber bei differenzierter Betrachtung dennoch einen groben Überblick.

17 In der Forschungsliteratur sowie in der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe ‚Opfer‘ und ‚TäterIn‘ verwendet, um deutlich zu machen, wer die Verantwortung für den Übergriff trägt. Gleichzeitig ist es mir wichtig, damit nicht die Betroffenen auf ihren Opferstatus zu reduzieren und ihre aktive Überlebenskraft zu negieren (Gahleitner 2005a).

Die folgende Tabelle beschreibt den Anteil betroffener Mädchen bzw. Jungen in der Bevölkerung:

Tabelle 1: Dunkelfelduntersuchungen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Deutschland¹⁸

Studie	Definition	Jahreszahl der Studie	Prävalenz Mädchen in %	Prävalenz Jungen in %
Elliger & Schöten-sack	weite Definition	1991	12,5	6,9
	enge Definition	1991	10	4
Bange	weite Definition	1992	25,1	8,2
KFN (Wetzel 1997)	enge Definition	1992	8,6	2,8
	weite Definition	1992	17	7
Schötensack et al.	weite Definition	1992	16,1	5,8
	enge Definition	1992	10,3	4
Burger & Reiter	weite Definition	1993	31	14
Raupp & Eggers	weite Definition	1993	25,2	6,3
	enge Definition	1993	14	3,9
Richter-Appelt	enge Definition	1995	25	4
Bange & Deegener	weite Definition	1996	22	5
KFN (Bieneck, Stadler & Pfeiffer)	enge Definition	2011	6,4	1,3

Die Studien unterscheiden sich in dreierlei Hinsicht: Zum einen haben die ForscherInnen unterschiedliche Operationalisierungen der Definition von sexuellem Missbrauch an Kindern, wie ich sie oben dargestellt habe. In der Tabelle unterscheide ich daher zwischen engen und weiten Definitionen. Zum zweiten unterscheiden sie sich in ihren Stichproben in Bezug auf die Repräsentativität, und zum dritten existieren große Unterschiede je nach Art des Befragungsinstruments. Es konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass das berichtete Ausmaß je nach Erhebungsform (Interview oder Fragebogen) und je nach Fragestellung und Antwortmöglichkeiten variiert. Wie in der Tabelle deutlich wird, haben Elliger und Schötensack (1991) beispielwei-

18 Quellen: Bange & Deegener 1996: 41ff.; Ernst 2005: 68ff.; Pillhofer et al. 2011: 68; Wetzels 1997: 7.

se in ihrer Studie unterschiedliche Prävalenzdaten zeigen können, wenn unterschiedliches sexuelles Verhalten abgefragt wurde (Ernst 2005).

Bei allen Studien handelt es sich um retrospektive Befragungen, die mit möglichen Erinnerungsverzerrungen (beispielweise aufgrund von Verdrängung oder Scham) und weiteren Problemen der Antwortbereitschaft einhergehen (Pillhofer et al. 2011). Insbesondere bei Jungen und Männern sind erhebliche Zweifel angebracht, ob sie ihre Missbrauchserfahrungen im Rahmen solcher Befragungen zutreffend wiedergeben (Mosser 2009). Insgesamt ist eine hohe Dunkelziffer bei allen Aussagen zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt zu vermuten. Die Erforschung des Ausmaßes sexualisierter Gewalterfahrungen in der Kindheit unterliegt also erheblichen Schwierigkeiten und macht die Berechnung von Metaanalysen problematisch.¹⁹ Die in den hier aufgeführten Studien gefundenen Prävalenzraten liegen für Frauen zwischen 6,4 % und 25,2 %, für Männer zwischen 1,3 % und 14 %. Diese Daten entsprechen auch in ihrer Variabilität in etwa den Befunden internationaler Studien (Engfer 2005).

2.2.2 Besondere Gefährdungslagen

Von sexualisierter Gewalt sind Mädchen und Jungen jeden Alters betroffen, sogar Säuglinge und Kleinkinder. Nationale wie internationale Studien belegen, dass sexueller Missbrauch sich durch alle Schichten, alle Klassen und alle Arten von Familien zieht (Bange & Deegener 1996). „The main finding from epidemiological literature on child sexual abuse is that no identifiable demographic or family characteristics of a child may be used to exclude possibility that a child has been sexually abused“ (Finkelhor 1993: 69). Als das Thema im Rahmen der Frauenbewegung zunehmend enttabuisiert wurde, gerieten vor allem Mädchen und Frauen in den Blick der Aufmerksamkeit. Inzwischen weiß man jedoch, dass Jungen ebenso betroffen sein können. Es ist aber umstritten, ob mehr Mädchen betroffen sind oder ob es keine Unterschiede entlang der Geschlechtergrenze gibt. Die vorliegenden Studien kommen zwar unisono zu dem Ergebnis, dass Mädchen insgesamt häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind (Bange 2012). Es ist aber wichtig zu berücksichtigen, dass der sexuelle Missbrauch von Mädchen und derartige

19 Dennoch kommen vielzitierte Autorinnen und Autoren zu dem Schluss, dass „die ‚wahren‘ Prävalenzen bei den Frauen bei 10-15 % und bei den Männern um 5 % liegen“ (Ernst 2005: 69) bzw. dass es alles in allem realistisch erscheine, „dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt“ (Bange & Deegener 1996: 49).

Verdachtskonstellationen auch eher wahrgenommen werden²⁰, Mädchen sich eher anvertrauen und eher Hilfe bekommen. Die Aufdeckung von sexualisierten Gewalterfahrungen wird bei Jungen zusätzlich durch ein breites Spektrum erwarteter sozialer Stigmatisierungen behindert wie beispielsweise der Angst, als homosexuell oder als ‚unmännlich‘ zu gelten oder auch selbst als potentieller Sexualstraftäter gebrandmarkt zu werden (Mosser 2009).

Besonders gefährdet sind Kinder mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Im Jahr 2012 erschien die erste repräsentative Studie zur Lebenssituation und zu den Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (Schrötte et al. 2012). Danach hat jede zweite bis vierte der befragten Frauen sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt.²¹ Zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (Schrötte & Müller 2004) waren sie von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene betroffen. Die besondere Vulnerabilität und Gefährdung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen wurde also in einem erschreckenden Ausmaß nachgewiesen.²² Aufgrund ihrer Behinderungen kann es ihnen erstens schwerer fallen, sich zu wehren und sich zu offenbaren, um Hilfe und Schutz zu bekommen, zweitens können körperliche, sprachliche oder geistige Beeinträchtigungen auch direkte Folge der sexuellen Misshandlung sein (Engfer 2005). Drittens können TäterInnen die Übergriffe leichter als Pflegehandlungen tarnen und die noch größere Abhängigkeit der Jungen und Mädchen mit Behinderungen von ihrer Umwelt sowohl im institutionellen als auch im familiären Rahmen ausnutzen (Enders 2003).

Zudem sind Kinder mit psychischen Problemen und/oder Verhaltensauffälligkeiten besonders gefährdet. Diesen liegen häufig Risikofaktoren auf der familialen Ebene zugrunde wie belastete Eltern-Kind-Beziehungen, problematische Elternbeziehungen (häusliche Gewalt oder Trennung/Scheidung) und/

-
- 20 Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den „Generalverdacht“ verweisen, dem männliche Erzieher als „potentielle Täter“ in der Kinderbetreuung ausgesetzt sind, der einerseits problematisch und empirisch kaum gesichert ist, gleichzeitig aber auch gute Ansatzpunkte für eine Auseinandersetzung mit dem Nähe-Distanz-Verhältnis für alle ErzieherInnen in Kitas bietet (Bange, Fobian & Ulfers 2012).
 - 21 Bei der Definition von sexuellen Übergriffen wurden hier auch Übergriffe von Kindern und Jugendlichen miteinbezogen. Am stärksten betroffen waren in der Studie gehörlose Frauen, gefolgt von blinden Frauen, psychisch erkrankten Frauen sowie körper- und mehrfachbehinderten Frauen.
 - 22 Für Jungen und Männer mit Behinderungen konnte diese erhöhte Betroffenheit von sexuellen Übergriffen in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben allerdings nicht nachgewiesen werden (Puchert et al. 2013).